

## **Frage zu "Kinderkrankentage"**

### **Beitrag von „flecki“ vom 10. März 2013 20:57**

Hallo,

Leider fiel mir keine bessere Überschrift ein. Ich werdet sicherlich verstehen was ich meine 😊

Meine kleine Tochter (2) musste plötzlich ins Krankenhaus. Sie wurde operiert und es sah nicht gut aus. Gsd war sie aber recht schnell wieder so stabil, dass wir nach einer Woche zur weiteren Pflege nach Hause durften . Meine Kinderärztin schrieb mich noch für weitere 1,5 Wochen krank. Gefehlt habe ich also an 13 Schultagen . Schulleitung wusste bescheid und war einverstanden.

Jetzt meine Fragen :

- mir stehen ja als Beamter 4 Tage für die Pflege zu. Dann habe ich gelesen, dass es bis 10 Tage Sonderurlaub mit Bezügen zur Betreuung gibt. Werden diese zu den 4 Tagen addiert? Und sind diese 10 Tage an besondere Voraussetzung en geknüpft (außer Kind unter 12, Gehalt..) ?
- bei mehreren Kindern sind es bis zu 25 Tage. Kann man diese auch alle für ein Kind nehmen?
- reicht es dies der SL mitzuteilen oder muss ich noch etwas anderes unternehmen ?

Danke für eure Hilfe!

LG flecki

P.s. Nicht über Fehler wundern, ich stehe mit dem tablet auf Kriegsfuß 😞

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2013 21:00**

Bei uns bekommen Beamten unter einer bestimmten Grenze nun genau wie gesetzlich versicherte Angestellte 10 Tage zur Pflege je Kind. Diese sind aber nicht zusätzlich zu den 4 Tagen. Aber frage einfach bei der Personalstelle nach, die müssen dir das ja genau sagen können, was sie wie abrechnen!

---

### **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 10. März 2013 21:07**

Bolzi hatte letztens was zu NRW geschrieben, ich habe das mal rausgesucht:

[NRW Sonderurlaub für kranke Kinder](#)

Vielleicht betrifft es dich ja.

---

### **Beitrag von „flecki“ vom 10. März 2013 21:20**

Danke für eure Antworten. Also scheinen es ja nur max. 10 Tage zu sein .

Dann muss ich mal schauen, wie ich die restlichen 3 Tage abgedeckt bekomme. Habe noch ein paar Stunden Mehrarbeit gesammelt, vielleicht darüber.

LG flecki

---

### **Beitrag von „try“ vom 10. März 2013 22:10**

Bist du überhaupt arbeitsfähig, wenn es deinem Kind so schlecht geht?

Schreibt dein Arzt dich selbst in so einem Fall nicht arbeitsunfähig?

LG try

---

### **Beitrag von „flecki“ vom 10. März 2013 22:55**

Daran habe ich noch nicht gedacht, es ging ja alles so schnell... und ich denke rückwirkend jetzt wohl nicht mehr möglich .

Vielleicht weiß das noch einer : die Wochenenden muss ich ja nicht mitrechnen, oder? Also 10 Tage Sonderurlaub für 10 verpasste Arbeitstage?

Man, ist das alles kompliziert...als wenn man keine anderen Sorgen hätte !

LG flecki

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. März 2013 23:02**

Ja, zählt für 10 Arbeitstage.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „flecki“ vom 10. März 2013 23:03**

Danke für die schnelle Antwort.

LG flecki

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2013 23:20**

Frage evtl. noch mal nach, bei Angestellten gehen die Tage Krankenhaus mit Kind (wenn man mit aufgenommen wird) noch mal extra und fallen nicht unter die 10 Tage-Regelung).

Außerdem gibts ja noch Sonderurlaub aus wichtigen Gründen in den meisten Bundesländern.

---

## **Beitrag von „flecki“ vom 11. März 2013 06:52**

Danke. An wen kann ich mich wenden, um da genaue Informationen zu erhalten? BezReg oder Personalrat oder ...?

LG flecki

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2013 07:21**

Zitat von flecki

BezReg oder Personalrat oder ...?

Ja, entweder sie oder z.B. die Gewerkschaft, die sollten dir alle weiterhelfen können.